

# Amtsgericht Rudolstadt

Rudolstadt, 06.06.2024

Az.: K 59/23



## Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Dienstag, 22.10.2024</b>	<b>09:10 Uhr</b>	<b>IV, Sitzungssaal</b>	<b>Amtsgericht Rudolstadt, Marktstraße 54, 07407 Rudolstadt</b>

öffentlich versteigert werden:

## Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Triptis

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m <sup>2</sup>	Blatt
1	Triptis	2, 643/3	Gebäude- und Freifläche, Schönborner Straße 12a	Schönborner Straße 12a, 07819 Triptis	771	893 BV 1
2	Triptis	2, 645/8	Gebäude- und Freifläche, An der Neustädter Straße	An der Neustädter Straße, 07819 Triptis	427	1441 BV 1

### Lfd. Nr. 1

#### Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Gebäudekomplex aus Wohn- und Geschäftsgebäuden, eingeschossiges Bürogebäude, eingeschossiges Gebäude mit Büroraum und Sanitäranlagen im Erdgeschoss und Wohnraum im Dachgeschoss, teilunterkellertes Einfamilienwohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss, zweigeschossiges

Wirtschaftsgebäude mit Werkstatt und Lagerräumen sowie massive Einzelgarage,  
insgesamt ca. 484 qm Wohn- und Nutzfläche,  
es liegt Grenzüberbau vor,  
nähere Angaben siehe Gutachten;

**Verkehrswert:** 234.500,00 €

**Lfd. Nr. 2**

**Objektbeschreibung/Lage** *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

bebaut mit Produktionshallen mit verschiedenen Räumen, eingeschossiges Mehrzweckgebäude;  
gefangenes Grundstück - keine eigene Zuwegung, nur mit den Nachbargrundstück 643/3 effek-  
tiv nutzbar,  
es liegt Grenzüberbau vor,  
nähere Angabe siehe Gutachten;

**Verkehrswert:** 80.400,00 €

**Weitere Informationen unter [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de)**

Der Versteigerungsvermerk ist am 17.07.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.  
Der nach § 13 ZVG für wiederkehrende Leistungen maßgebliche Beschlagnahmepunkt ist  
der 12.07.2023.

### **Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

### **Hinweis:**

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.  
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.